

Schutzkonzept Covid-19

Das vorliegende Schutzkonzept entspricht den Anpassungen von Bund¹ und Kanton² und gilt ab dem 19. April 2021 für das Naturmuseum St.Gallen. Es wird laufend den aktuell geltenden Empfehlungen und Weisungen der Behörden angepasst. Dieses Schutzkonzept stellt sicher, dass die untenstehenden Vorgaben eingehalten werden können. Für jede dieser Vorgaben werden ausreichende und angemessene Massnahmen angeordnet. Die Museumsleitung und die Mitarbeitenden sind für die Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

Handhygiene

- Museumsbesucherinnen und -besucher werden gebeten, sich beim Eintreffen die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.
- Desinfektionsmittelspender sind beim Museumseingang sowie auf allen Etagen installiert. Der Hausdienst stellt sicher, dass diese regelmässig nachgefüllt werden.
- In den Toilettenräumen stehen Lavabos mit Seife und wegwerfbaren Papierhandtüchern zur Verfügung. Gebrauchte Papierhandtücher können in den bereitstehenden Abfalleimern entsorgt werden. Unser Hausdienst stellt sicher, dass die Seifen- und Handtuchspender regelmässig nachgefüllt und die Abfalleimer geleert werden.
- Nach Möglichkeit ist per Kredit-/oder Bankkarte, wenn möglich kontaktlos (bis Fr. 80 möglich) zu bezahlen. Barzahlungen müssen über eine spezielle Ablagefläche kontaktlos erfolgen.
- Die Verbindungstür in die Garderobe ist stets offen zu halten.
- Einrichtungen und Objekte, die in die Hand genommen werden können, werden regelmässig (mindestens 4 Mal pro Tag) gereinigt.
- Die Leihgeräte für den digitalen Museumsguide werden nach jedem Gebrauch gereinigt und desinfiziert. Die entsprechende App kann auch via QR-Code auf das eigene Smartphone oder Tablet heruntergeladen werden.

Abstand halten

Zur Hilfe bei der Umsetzung der Abstandsregeln sind am Boden und an gewissen Türen entsprechende Markierungen und Hinweise angebracht. Für die Innenräume des Museums gilt eine Maskenpflicht.

¹ Bundesrat: Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) vom 19. Juni 2020 (Stand am 15. April 2021), <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2020/438/de>

² Kanton St.Gallen: Aktuelle Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus: <https://www.sg.ch/tools/informationen-coronavirus/kantonale-massnahmen.html>

- Im Eingangsbereich, bei der Kasse, an der Theke des Museumscafés sowie im Ausstellungsbereich sind jeweils 1.5 Meter Abstand zwischen Besuchenden und zum Personal einzuhalten.
- Im Ausstellungsbereich können sich exklusive Personal maximal 100 Personen gleichzeitig aufhalten. Die maximale Anzahl Personen im Raum ist festgelegt und wird durch das Aufsichtspersonal überwacht. Dies gilt vor allem bei Engstellen und Einbauten (Bärenhöhle & Mineralien). Hier befinden sich Hinweiskleber am Boden.
- Gruppenführungen für Erwachsene sind mit max. 15 Personen (inkl. Führungsperson) möglich.
- Das Museumscafé bietet ein Take-Away-Angebot an. Die Konsumation in den Innenräumen ist nicht erlaubt. Auf der Aussenterrasse stehen Tische und Stühle bereit. Bei der Konsumation am Tisch gilt: Sitzpflicht, Maskenpflicht (ausser während des Essens und Trinkens), max. 4 Personen pro Tisch (ausser Eltern mit ihren Kindern), Angabe der Kontaktdaten von sämtlichen Personen zwingend.
- Die Sitzgelegenheiten in den Ausstellungsräumen werden im Abstand von 1.5 Metern aufgestellt oder wo nötig abgesperrt.

Reinigung

Die Reinigung von Oberflächen und Gegenständen wird intensiviert und erfolgt in regelmässigen Abständen gemäss einer internen Checkliste.

- Häufig berührte Oberflächen wie Liftknöpfe, Türgriffe, Treppenhandläufe sowie Bezahlautomaten werden regelmässig desinfiziert.
- Ein regelmässiger Luftaustausch ist durch die Klimaanlage sichergestellt.
- Abfälle werden ausschliesslich in geschlossenen Müllbehältern entsorgt.

Kranke Personen

- Kranke Personen und Personen mit Symptomen wie Husten oder Fieber werden nach Hause geschickt und aufgefordert, sich für einen Test an ihren Hausarzt zu wenden.

Informationen

Klare Informationen tragen dazu bei, dass sowohl Publikum wie auch die Mitarbeitenden über die getroffenen Massnahmen informiert sind und sich an deren Umsetzung halten.

- Das Personal wird über alle getroffenen Massnahmen informiert, so dass sie diese anwenden können und gegenüber dem Publikum dafür sorgen, dass diese eingehalten werden.
- Mit Informationsplakaten wird an die Massnahmen des BAG erinnert: Maskenpflicht in den Innenräumen, Hände mit Seife waschen oder mit Desinfektionsmittel reinigen (vor allem nach der Ankunft an der Arbeitsstelle, zwischen Kontakten mit dem Publikum und nach den Pausen), in ein Taschentuch oder in die Armbeuge niesen, benutzte Taschentücher in geschlossene Abfallbehälter werfen.

- Besucherinnen und Besucher werden im Eingangsbereich über die vor Ort getroffenen Massnahmen und erwarteten Verhaltensweisen informiert.
- Eine Ausleihe von Tierpräparaten, Museumskisten und Museumskoffern ist möglich. Diese werden vor der Herausgabe und nach der Rücknahme gereinigt.
- Das Aufsichtspersonal ist befugt, bei risikohaftem Verhalten trotz Mahnung einzugreifen und den Quartierpolizisten anzurufen.
-

Veranstaltungen

- Präsenz-Veranstaltungen in den Museumsräumen sind eingeschränkt wieder möglich. Die Maximalzahl im Spühl-Saal beträgt 33 Personen. Die Vorträge werden auch via Zoom angeboten.



St.Gallen, 15. April 2021

Dr. Toni Bürgin, Direktor Naturmuseum St.Gallen